**Zeitschrift:** Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Vollziehungs-Direktorium

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Burich verfochten: und obgleich auch feine Unlag so eilends ihre Possen verlassen hatten. Grunde nur auf dem Schein, nicht aber auf hier muß ich nur bemerten, daß einerseits jene Der reinen Wahrheit selbst beruhen, somag ich es Beamten, die er leichtfüßig nennt, von dem ihm leicht überfeben, fobald ich mich erinnere, Gen. Daffena gum Rutzuge ermahnt wurden: daß er ein em fangener, geborner und erzoger und andrerseits mag B. Efcher, in Folge feis ner Burger der Stadt Burich, folglich auch von ner Grundfate, weniger die Berfolgung ber Ratur mit städtischen Borurtheilen beflett ift, Destreicher fürchten, als jene, die in den Grunds und wohl gar noch Freunde oder Berwandte fagen sich von ihm entfernen. unter den Mitgliedern der dortigen Interims:

Indessen fann ich mich doch nicht enthalten, über feine Motion nur einige wenige Bemer: fungen zu machen.

Er glaubt, daß dagumahl die bom Feind eroberten Gegenden vollkommen von Selvetien getrennt, und alle gegenfeitige Berbindlichfeiten fenen aufgehoben gewesen, folglich die Intes rimsregierung von Burich uns feine Rechenschaft von ihren handlungen schuldig sepe. B. Ges gründlich geantwortet, und mir bleibt hierüber ihm aufgetragene Commando der italienischen nichts weiter zu sagen übrig, als daß B. Escher der sehr inconsequent ist. Denn wenn die In, terimsregierung von Zürich keine Verbindlichkeit gehen. Moreau wurde schon gestern hier erzeinstregierung von Zürich keine Verbindlichkeit gehen. Moreau wurde schon gestern hier erzeinstregierung gauben, unter uns zu sien, und sagen. Moreau wurde schon gestern hier erzeinstregen den Kanton Zürich nicht blos zu vertheiz duartier nach Basel oder Colmar verlegen. Die Truppen scheinen im Ganzen Freude über len, sondern selbst von demselben in seinem diese Veränderung zu haben, und wenn es Entwerse Stücke abzureisen, und andern Kanz cretan hat ibm bereits hierauf treffend und Entwurfe Stücke abzureißen, und andern Kan; um Negozierungen zu thun ist, so wird Moreau tonen zuzutheilen? — Er behauptet, daß, so; dem östreichischen Militar weit angenehmer sen bald man den Bürgern des Kantons Zürich als Massena, den es eben so sehr haßt, als keinen Schut mehr gegen die Feinde geben es jenen schät. Bei der Armee erwartet man, kannt die Gene der gestellschaftliche Rertrag ges konnte, so seine der gesellschaftliche Bertrag ge, brochen gewesen, und sobald dieser Vertrag ge, brochen war, so hörte alle Verbindlichkeit dieses Fourage rükwarts ins Berngebiet oder ins Kantons gegen uns auf. Dieser Meinung bin ich nicht, und ich bin überzeugt, daß B. Escher stens oberhalb, vom Rhein zurüt; und man diesen Grundsaz auch ganz verläugnet haben behauptet, die Winterquartiere werden über würde, wenn die unglüßliche Gemeinde Stäsa wirde, wenn die unglufliche Gemeinde Stafa baupt gegen die flachere Schweiz concentrit und andere in den Jahren 1794 und 95 den, haupt gegen die flachere Schweiz internet gelben adoptirt, und das bereitwillige Volk ge, frer Stadt gezogen werden durfte, so glaubt gen die Stadt Zürich in die Wassen gerufen man doch, die ebeir so ungeheuren, als nach datten, als dieselbe auf so abscheuliche Weise dem Urtheil der Kenner unvernünftigen Bernnere gegenseitige Verträge gebrochen hatte. unfere gegenfeitige Bertrage gebrochen hatte.

rimsregierung von Zurich gerichtlich belangt nerals, und der Weisheit des Ingenieurober wurde, beim Biedereinrucken der Feinde unfre ffen Andreoggi ju danken haben, und moju republikanischen Beamten nicht vor Verfolgun, Frohnarbeiter aus der halben Schweiz zusam, gen gesichert waren, zumal nicht alle so leicht; mengetrieben wurden, werden nun eingestellt fußig fenen wie biejenigen, welche beim legten merben.

(Die Fortfetung folgt.)

Bollgiehungs : Direttorium.

Das Vollziehungedirektorium ernannte ben B. Scheuchzer, Prafidenten des Diftriftes gerichtes in Zurich , jum Regierungestatthalter vom Ranton Baden.

## Inlandische Rachrichten.

Burich, 31. Nov. Diefen Morgen berrei't Maffena mit feinem Generalftab, um d.o festigung Barbeiten , Die ihre Existent blos bet Er fürchtet demnach., daß wenn die Inte- werschutterlichen hartnackigkeit des Oberges